

Wittgendorf stand der freirunde „Bauernstein“ bei Mäders Gut; er war „hoch wie ein Stuhl“. — Der freirunde Gemeindestein in Müscheroda hieß, weil ihn 3 Linden (in der Bauernsprache „Lingen“, mit Nasalierung) umrahmten, der „Lingenstein“. Seine Stelle war vor dem Gut des Erbrichters (zuletzt Röhler). Man schildert den Stein als „so hoch, daß man die Beine bequem ausstrecken konnte, wenn man darauf saß“. — In Mößeln bei Golditz befand sich ein „Bauernstein“ auf dem Dorfplatz, unter der Dorflinde, „wenn man von Rochlitz nach Golditz geht, links von der Straße“. „Er war freirund, cylindrisch, ungefähr $\frac{3}{4}$ m hoch und breit wie ein großer, runder Tisch.“

Ob sich in unsren Städten in ältester Zeit, etwa bevor diese Ortschaften Stadtrecht erhielten, ebenfalls Steine, an denen man zu öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel zusammenkam, befunden haben, wird sich i. a. schwerlich sicher ausmachen lassen. In verschiedenen Städten, z. B. auch in Rochlitz, gibt oder gab es einen sogenannten „Steinweg“. Vielleicht knüpft sich dieser Name an einen öffentlichen Versammlungsstein in ältester Zeit. Ueber die Namen der Plätze und Straßen im mittelalterlichen Rochlitz sind wir aus Mangel an Archivalien so gut wie nicht unterrichtet. Im 16. Jahrhundert wird der Rochitzer „Steinweg“ (jetzt Schloßstraße) oft genannt. Er führte vom Obertor nach der Petrifirche, und es wäre recht wohl denkbar, daß bei letzterer in ältester Zeit ein Zusammenkunfts-ort mit einem Stein zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheit bestand. Im Jahre 1290 regelte Pfalzgraf Friedrich Grenzstreitigkeiten zwischen dem unter Gerhard dictus de Krosna stehenden Dorf Widyze (jetzt Weiditz bei Rochlitz) und dem zum Kloster Buch gehörigen Dorf Stralop (Stralapp). Die Urkunde über diese Angelegenheit ist ausgestellt „in der Gerichtshalle vor dem Rochitzer Schloß“ (in portiu ante castrum in Rocheize); außerdem werden die Bucher Klosterleute und Gerhard in dem Schriftstück als „coram nobis in Rocheize ante ecclesiam in portiu venientes“ bezeichnet. —

Ebenfalls 1270 übergibt Heinrich von Golditz das halbe Dorf Thierbaum (Tyrebome) dem Kloster Buch in einer Urkunde, welche den Ausstellungsvermerk trägt: „Rochelyze in cimiterio“ (= auf dem Friedhof). Da die Rochitzer Petrifirche mit dem früheren Friedhof unmittelbar vor dem Schlosse

liegt, so sind wohl die drei Ausdrücke: in der Halle vor dem Schloß, vor der Kirche, auf dem Kirchhof gleichbedeutend. Vermutlich war an Stelle eines Steines, auf welcher sich der Name Steinweg beziehen könnte, allmählich eine Halle getreten, weil dort Urfunden ausgefertigt wurden. Seiner natürlichen oder künstlichen Beschaffenheit wegen kann der Steinweg schwerlich zu seinem Namen gekommen sein. Der Boden auf dieser Wegstrecke unter dem Pflaster weist in der Hauptfläche eine ziemlich dicke Lehmschicht auf. Das Pflaster hat diese Straße zum mindesten nicht eher bekommen als andere Wege der Stadt. Für letztere Strecken lassen sich Pflasterarbeiten sogar viel eher in den Archivalien nachweisen als für den Steinweg: Während Pflasterungen in der Burgstraße und vor dem Niedertor bereits in der Rochitzer Stadtrechnung von 1587 gebucht sind, finde ich Ausgaben für Pflasterarbeit „vor dem Obertor“ (also Steinweg) erst 1663 verzeichnet.

Daß die Kirchhöfe zur Zeit des Mittelalters in vielen Ortschaften als Versammlungsplätze für Gerichtsverhandlungen, Gemeindebesprechungen usw. dienten, dürfte sehr wahrscheinlich sein. Am Kirchhof lag regelmäßig die Pfarre, in welcher der Geistliche wohnte, der oft genug Gerichtsherr war und außerdem bis in die Reformationszeit hinein das Schenkrecht ausübte. In oder vor der Pfarre kamen wohl die Parteien zusammen. Auf dem Kirchhof stand oft bis in die neueste Zeit herein der Pranger, welche Eigenschaft sich wahrscheinlich mit zum guten Teil von dem Umstand ableitet, daß in mittelalterlicher Zeit der Kirchhof zu gerichtlichen und ähnlichen Zusammenkünften diente. Bemerkenswerterweise unterhielt auch das Rochitzer Amt bei der Rochitzer Petrifirche eine Prangersäule bis in das 19. Jahrhundert herein. Sie wird schon in der Amtsrechnung von 1605 genannt: „58 gr ist zur Wiederaufrichtung und Befestigung der steinern Pranger Seule, so ufin S. Peters Kirchhofe vor der Kirchenn gestandenn und durch mutwillige Buben den 18. Augustj ao 1605 zu nachte mit großer Gewalt umbgeworffen, davon die Seule von einander gebrochenn, auffgewendet worden“. Ein Gemeindestein auf einem sächsischen Kirchhof ist mir zwar nicht bekannt, doch steht die Gemeindepank des auf der altenburgischen Grenze gelegenen Dorfes Langenleuba am Kirchhof. Sie besteht aus einer zusammenhängenden Reihe von Bänken, die einen